

Gegenüber den Feststellungen im Jahre 1969 zeigte sich ein relativer Rückgang des Anteils der schriftlichen Begehungsformen bei staatsfeindlicher Hetze (1969 - ca. 60 %; 1970 - ca. 43 %); auch die Intensität der Beschuldigten sowohl beim Verschicken von Briefen an Zentren der politisch-ideologischen Diversion als auch bei Herstellung und Verbreitung von anderen Hetzschriften war vergleichsweise im allgemeinen geringer. Die Versuche zur Aufnahme einer Verbindung zu Einrichtungen der politisch-ideologischen Diversion erfolgten zumeist mit dem Ziel, diese Zentren in ihrer subversiven Tätigkeit gegen die DDR zu unterstützen und dabei durch Bereitstellung von Hetzschriften für die Verlesung in entsprechenden Sendungen zur gezielten Einflußnahme auf das Bewußtsein von DDR-Bürgern beizutragen.

Hinsichtlich der angewandten Methoden zur Verbindungsaufnahme muß hervorgehoben werden, daß in einem Verfahren die Übergabe der Hetzbriefe an die BBC an westdeutsche und Westberliner LKW-Fahrer auf den Transitautobahnen in der DDR durch die Beschuldigten mit der Maßgabe der postalischen Weiterleitung in Westdeutschland festgestellt wurde.

In einigen Fällen wurde durch die Verfasser von Hetzflugblättern die Existenz von Widerstandsgruppen in der DDR vorgetäuscht.

Bei den Beschuldigten, die mündliche Hetze betrieben haben, handelt es sich überwiegend um Personen im Alter über 25 Jahre, die zumeist in ihren Arbeitskollektiven sowie in Gaststätten hetzerisch in Erscheinung getreten waren, wobei in einigen Fällen festzustellen war, daß sich Personen mit labiler politischer Haltung aus dem Umgangskreis der Beschuldigten, unter anderem auch unter dem Einfluß der Hetze der Beschuldigten ebenfalls auf eine feindliche Position begaben und selbst negative Diskussionen führten.